

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-312/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.06.2016 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung über die Festlegung der Einreichungsfrist für die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl	
Hauptamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: § 63 KVG LSA
§ 30 Abs. 1 KWG LSA

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, die Einreichungsfrist um das Amt der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters auf

Montag, den 26. September 2016, 18:00 Uhr

festzulegen.

Begründung:

Das Ende der Einreichungsfrist darf von der Vertretung frühestens auf den 27. Tag (26.09.2016) vor dem Wahltag festgesetzt werden. Die Einreichungsfrist endet spätestens am 20. Tag (03.10.2016 Feiertag!) vor dem Wahltag.

Es wird der 26.09.2016 als Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen vorgeschlagen, da spätestens am 08.10.2016 die zugelassenen Bewerbungen öffentlich bekannt gemacht sein müssen. Davor müssen die Zulassung der Bewerbungen durch den Wahlausschuss und der Druck des Amtsblattes erfolgen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Die Kosten für die Wahl sind im Haushaltsplan eingestellt.

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates